



Betriebsreglement

Storch-, Näschtli- und Spatzenkinder

1. Einleitung

Das vorliegende Betriebsreglement gibt umfassend Auskunft über die „Kinderkrippe Storchenäschti“ in Kerzers.

Es orientiert Eltern, die ihr Kind in die Krippe bringen möchten, über Grundsätze, Tagesablauf, Personal, Tarife usw.

Geldgeber können Einblick nehmen in Strukturen, Organisation, Finanzen, und weitere Interessierte erhalten einen Überblick über den Betrieb.

2. Sinn und Zweck

In der „Kinderkrippe Storchenäschti“ werden Kinder im Alter von 3 Monaten bis und mit dem zweiten Kindergartenjahr betreut.

Den Kindern wird Gelegenheit geboten, mit anderen Kindern zu spielen, sich mit ihnen auseinanderzusetzen oder sich alleine zu beschäftigen resp. sich zurückzuziehen.

Die ausgebildeten Mitarbeiter achten auf eine angemessene Förderung des einzelnen Kindes (siehe 3.).

Diese ausserfamiliäre Tagesbetreuung steht allen Kindern offen, unabhängig vom Grund, weshalb die Eltern ihr Kind in die Krippe bringen wollen (Berufstätigkeit, Sozialisierung usw.).

Die Aufnahme ist ebenfalls unabhängig von Nationalität und Konfession. Sie ist jedoch an die Mitgliedschaft im „Verein Kinderkrippe Storchenäschti“ gebunden.

Die Kinder aus Kerzers haben den Vorrang bei der Vergabe der Betreuungsplätze. Die Gemeinde Fräschels hat eine Vereinbarung mit Kerzers getroffen, also folgen dann die Kinder aus Fräschels. Vertragsverlängerungen haben Vorrang vor Neuverträgen.

3. Ziele und Betreuungsgrundsätze

Ziel der Betreuung ist die altersgerechte, dem Entwicklungsstand angemessene Förderung der sozialen, emotionalen, sprachlichen, geistigen und kreativen Fähigkeiten der Kinder sowie die Förderung von Motorik und Bewegung.

Ziele in den einzelnen Bereichen sind zum Beispiel:

Sozialer Bereich:

Die Kinder sollen eigene Bedürfnisse erkennen, sich behaupten, aber sich auch in die Rolle anderer versetzen können, Rücksicht nehmen können.

Emotionaler Bereich:

Die Kinder sollen eine harmonische Atmosphäre in der Krippe erleben. Vielfältige Gefühlsäusserungen sollen möglich sein.

Sprachlicher Bereich:

Die Sprechfreudigkeit der Kinder soll gefördert werden.
⇒ Erweiterung des Wortschatzes.

Geistiger Bereich:

Die Wahrnehmungsfähigkeit der Kinder soll gefördert werden, die Kinder zu aktiver Auseinandersetzung mit Problemen und Konflikten angeleitet werden.

Kreativer Bereich:

Den Kindern soll Freiraum gegeben werden und ein ausreichendes Angebot an Materialien, die zur Ausführung von eigenen Ideen herausfordern.

Bewegung/Motorik:

Die Bewegungsfreude der Kinder fördern, auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Ruhe und Bewegung achten.

⇒ Förderung der Feinmotorik ⇒ Förderung der Grobmotorik

Hilf mir es selbst zu tun! (Maria Montessori)

Die Kinder sollen in ihrer Selbständigkeit und in ihrer Entwicklung zur selbstverantwortlichen, eigenständigen Persönlichkeit unterstützt und gefördert werden.

Die Förderung soll kindgerecht und kindzentriert sein, das heisst, dass von den Bedürfnissen der Kinder, von ihren Stärken und Schwächen ausgegangen wird.

Neben dem freien Spiel der Kinder stehen auch gezielte Aktivitäten, welche die Förderung der Kinder unterstützen.

Die Kinderkrippe soll ein Lebensraum sein, der kindgerecht eingerichtet ist und die Kinder vielseitig anregt. Durch das gezielte Beobachten der einzelnen Kinder, ist eine individuelle Förderung möglich.

Die Arbeit mit den Kindern und im Team wird regelmässig reflektiert um zu überprüfen, welche Ziele erreicht wurden und um neue Ziele aufzustellen.

4. Betriebsbewilligung für die Storch-, Näschtli- und Spatzengruppe

Die kantonale Bewilligung wurde durch das Jugendamt Freiburg erteilt.

5. Trägerschaft/Krippenleitung

Träger der Kinderkrippe ist der „Verein Kinderkrippe Storchenäsch“.

Die Eltern sind Aktivmitglieder des „Vereins Kinderkrippe Storchenäsch“. Der Mitgliederbeitrag pro Familie beträgt 40 Franken.

6. Personal

Alle Mitarbeiter verfügen über eine ihrer Funktion entsprechende pädagogische Ausbildung (Kleinkinderzieherin, FaBeK, Kindergärtnerin) und über Erfahrung mit Kleinkindern oder stehen in pädagogischer Ausbildung.

Die Krippe richtet sich ausserdem nach den Vorgaben des kantonalen Jugendamtes.

7. Öffnungszeiten

Die Krippe ist von Montag bis Freitag von 06.45 Uhr bis 18.30 Uhr durchgehend geöffnet. Sie ist jeweils über Weihnachten 24./25./26. Dez. bis 31.12./01.01./02.01 geschlossen. Der 1. Krippentag ist nach Ermessen vom Vorstand und der Krippenleitung, zwischen dem 3. und 7. Januar. Die Eltern werden frühzeitig informiert.

Ebenfalls geschlossen ist die Krippe an folgenden Feiertagen: Karfreitag, Ostermontag, Auffahrt, Freitag nach Auffahrt, Pfingstmontag sowie am 1. August.

Wir haben keine Betriebsferien im Sommer.

8. Tagesablauf für die Störche- und Näschtlikinder

- 6.45 Öffnung der Kinderkrippe.
- 6.45 - 7.00 Die Spatzen werden in den Storch - Näschtlräumen an die Erzieherinnen abgegeben. Ab 7.00 Uhr sind sie in den Spatzeräumen.
- Freispiel
- 8.00 Frühstück
- 8.45 alle Kinder sind da
- 9.00 die Gruppe wird getrennt
- 9.15 - 11.30 Kreisli, werden getrennt durchgeführt
anschliessend Übergang zum Angebot
Baby's: Freispiel, Wickeln
Kleinkinder: Freispiel, Aktivität, Spaziergang
- 11.00 - 11.15 Bringen der Kinder: Nachmittag mit Essen
- 11.20 Mittagessen für die Baby's
- 12.00 Mittagessen für die Grossen
- 15.00 Ruhezeit
- 12.45 - 13.15: Die Vormittagskinder werden abgeholt.
- 13.15 - 15.00 Freies Spiel/ gezielte Aktivitäten für die Kinder, die nicht schlafen
- ca. 15.30 Die Gruppen sind wieder zusammen. Gemeinsames Zvieri.
- 16.00 - 18.00 Wickeln der Kinder, freies Spiel der Kinder.

18.00 - 18.30 Spatzen, Storch- und Näschtlikinder werden in den Storch- und Näschtli Räumen betreut, bis sie abgeholt werden.

18.30 Uhr Schliessung der Kinderkrippe.

9. Kindergruppen Storch- und Näschtlikinder

Die Kinder werden in altersgemischten Gruppen betreut.

Die Betriebsbewilligung ist auf maximal 16 Kinder pro Betreuungstag ausgestellt.

Um einer altersgerechten Förderung gerecht zu werden, sind die Kinder ab 9.00 Uhr - 15. 30 Uhr in die **Gruppe Storch** und die **Gruppe Näschtli** aufgeteilt.

10. Öffnungszeiten für die Spatzen-Gruppe

Die Krippe ist von Montag bis Freitag von 06.45 Uhr bis 18.30 Uhr durchgehend geöffnet. (Die Spatzen- Kinder bleiben bis 07.00 Uhr auf der Gruppe der Störche, um 07.00 Uhr gehen sie mit der Erzieherin in die Spatze- Räume.)

11. Tagesablauf für die Spatzen

6.45 Öffnung der Kinderkrippe. Die Kinder bleiben bei den Störchen bis 7.00 Uhr

7.00 Alle Spatzen-Kinder gehen in die Spatzen-Räumlichkeiten

Freispiel

7.45 Die Kinder werden in den KG gebracht

8.00 Frühstück

- 8.45 alle Kinder sind da
- 9.00 Kreisli
- 9.15 - 11:45 Aktivitäten, Freispiel
- 11.40 Abholen der Kindergärteler
- 11.00 - 11.30 Bringen der Kinder: Nachmittag
- 12.00 Mittagessen
- 12.45 - 13.15 Ruhezeit
Die Vormittagskinder werden abgeholt.
- 13.00 Bringen der Kinder in den Kindergarten
- 13.15 - 15.30 Ruhezeit, Aktivitäten, Freispiel
- 15.00 Abholen der Kindergärteler, zurück ins
Storchensächt
- 15.30 Gemeinsames Zvieri.
- 16.15 Abschiedskreisli
- 16.30 - 18.00 freies Spiel der Kinder.
- 18.00 - 18.30 Spatzen, Störch- und Näschtlikinder werden in
den Störch- und Näschtli Räumen betreut, bis sie
abgeholt werden.
- 18.30 Uhr Schliessung der Kinderkrippe.

12. Kindergruppen

Die Kinder werden in altersgemischten Gruppen betreut.
Die Betriebsbewilligung ist auf 14 Spatzenkinder pro
Betreuungstag ausgestellt.

13. Aufnahmebedingungen

Es werden Kinder im Alter von 3 Monaten bis Ende des 2. Kindergartenjahres im Storchenäschtl betreut. Die Kinder müssen regelmässig eingeschrieben werden.

Die minimale Aufenthaltsdauer pro Woche beträgt einen halben Tag mit Essen.

Die Eltern müssen sich an die vereinbarten Bring- und Abholzeiten halten.

Absenzen der Storch- und Näschtlkinder sind spätestens bis 8.30 Uhr morgens in der Krippe zu melden.

Absenzen der Spatzen - Kinder sollten bis um 7.30 Uhr gemeldet werden.

Bei Änderungen im Kindergartenbetrieb, bitte unbedingt die Erzieherinnen informieren, z.B. vor den Ferien, früher Schluss oder aussergewöhnliche Freitage.

14. Eingewöhnung für die Störche- und Näschtlkinder

Die Eingewöhnungszeit ist für das Kind, die Eltern und das Personal ausserordentlich wichtig. Das erste Treffen dient dem gegenseitigen Kennen lernen.

Die Eingewöhnungszeit eines Kindes beläuft sich i.d.R. auf 5-6 Wochen. Am folgenden 1. Krippentag bitte das Kind nicht länger als 7 Std. in der Krippe lassen.

Die Eingewöhnungszeit gilt als Probezeit, in der auch der Platz jederzeit fristlos gekündigt werden kann.

Nach der Probezeit beginnt der eigentliche Vertrag unter Einhaltung der üblichen Kündigungsfrist.

Die Eingewöhnungszeit wird stundenweise abgerechnet und in Rechnung gestellt.

15. Eingewöhnung für die Spatzen

Die Eingewöhnungszeit ist für das Kind, die Eltern und das Personal ausserordentlich wichtig. Das erste Treffen dient dem gegenseitigen Kennenlernen.

Die Eingewöhnungszeit eines Spatze-Kindes beläuft sich i.d.R. 2-4 Tage.

16. Wichtige Utensilien für den ersten Krippentag für alle Kinder

Ab dem ersten Krippentag bringen die Eltern bitte für ihr Kind folgende Utensilien mit in die Krippe:

- Windeln
- Sonnencreme/Sonnenhut (Die Kinder werden mit ihrer eigenen Sonnencreme eingecremt)
- Kälteschutzcreme im Winter für Kinder mit empfindlicher Haut
- Regenkleidung und Regentiefel
- Hausschuhe bzw. Anti-Rutschsocken, geschlossene Finken, bitte keine Crocs und keine offenen Finken
- Ersatzkleider
- Für das Kind emotional wichtige Dinge wie Nuschi oder Kuscheltier sollten mitgebracht werden.

Bitte die Kleider und Schuhe mit dem Namen anschreiben (wasserfester Stift)

All diese Dinge können die Eltern fest in der Krippe deponieren.

Die Kinder bringen keine Spielsachen von zu Hause in die Krippe mit.

Für Spielsachen, die das Kind trotzdem in die Krippe bringt, übernimmt die Krippe keine Haftung.

Das Storchenäsch ist eine waffenfreie Zone. Keine Gewalt fördernden Spielsachen (Schwerter, Pistolen, Messer etc.), mitgeben.

17. Mahlzeiten

Die Kinder erhalten folgende Mahlzeiten:

Z'Morge, Mittagessen, Z'Vieri.

Die Mahlzeiten werden vom Personal (Köchin) zubereitet.

Getränke (Tee, Wasser) werden gestellt. Getränke dürfen auch im eigenen Shoppen oder Becher mitgebracht werden. (Tee, Wasser)

Es wird auf eine ausgewogene, kindgerechte und saisongerechte Ernährung geachtet.

Der Menueplan wird von den Gruppenleiterinnen und der Köchin zusammen geplant und für die Eltern ausgehängt.

18. Krankheit

Bei Krankheit oder Unfall kann das Kind nicht in die Krippe gebracht werden. Bei Erkrankung oder Unfall in der Kinderkrippe werden die Eltern sofort benachrichtigt. Kranke Kinder können von der Krippe nicht betreut werden.

Das Kind muss 24 Stunden fieber- und schmerzfrei sein, bevor es wieder im Storchenäsch betreut werden kann.

Allergien und andere Empfindlichkeiten müssen bei Eintritt besprochen werden.

Bei nachstehend entschuldigter Abwesenheit wird eine Reduktion von 50% der individuellen Gebühr gewährt:

⇒ Krankheit/Unfall des Kindes ab der 2. Woche mit Arztzeugnis für max. 12 Wochen.

Im medizinischen Notfall kann die Krippenleitung oder Gruppenleitung einen Arzt, die Ambulanz oder die Rega zu Hilfe rufen. Daraus resultierende Kosten gehen zu Lasten der Erziehungsberechtigten oder deren Versicherung.

19. Versicherung

Die Eltern sind verpflichtet für das angemeldete Kind/Kinder eine Kranken- und Unfallversicherung sowie eine Privathaftpflichtversicherung abzuschliessen.

Bitte Kopie der Versicherungen mitbringen

Die Kinderkrippe verfügt über eine Haftpflichtversicherung.

20. Kündigung

Der Betreuungsplatz kann mit einer Frist von 3 Monaten auf Ende des Kalendermonats gekündigt werden.

Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

21. Tarife/Rabatte

Anhand eines Budgets für die „Kinderkrippe Storchenäscht“ (Personalkosten, Raumkosten, Versicherungen, laufende Betriebskosten) wurde berechnet, wie viel ein Betreuungstag kostet. Dieser Betrag nennt sich kostendeckender Betrag und liegt bei 115 Franken inklusive Z'Morge, Mittagessen und Z'Vieri.

(Dies entspricht bei einer Öffnungszeit von 11.75 Stunden einem Stundenansatz von ca. **10.50** Franken)

Seit Januar 2012 beteiligt sich der Kanton Freiburg mit 12.50 Fr. pro Kind und Tag an den Betreuungskosten. **Dies gilt nur für Kinder aus Freiburger Gemeinden.**

Folgende Beiträge gelten somit für Kinder aus dem Kanton Freiburg:

Ganzer Tag (inkl. Mittagessen)	102.50 Franken
Vormittag mit Mittagessen	64.00 Franken
Nachmittag mit Mittagessen	64.00 Franken

Für Kinder, die nicht in Freiburger Gemeinden wohnen, gelten folgende Beiträge:

Ganzer Tag (inkl. Mittagessen)	115.00 Franken
Vormittag mit Mittagessen	72.00 Franken
Nachmittag mit Mittagessen	72.00 Franken

Die Eltern bezahlen die gebuchten Tage auch bei Abwesenheit, z.B. Ferien

In den Betreuungskosten ist das Frühstück, Mittagessen und z'Vieri einbegriffen.

Werden mehrere Kinder derselben Familie in der Krippe betreut, wird für das erste Kind 100% verrechnet (Kind mit höchster Betreuungszeit).

Für die nachfolgenden Kinder wird eine Reduktion von je 10 % gewährt.

Berufstätige Eltern mit Wohnsitz in Kerzers und Fräschels erhalten auf Antrag eine Kostenbeteiligung durch die Gemeinde

Kerzers bzw. Gemeinde Fräschels, welche sich in Abhängigkeit des Einkommens berechnet.

Die Kosten für die vereinbarten Betreuungstage sind monatlich im Voraus zu bezahlen.

Der Pauschalbetrag wird ab dem Eintrittsdatum bis zum Austritt erhoben.

Zusätzliche, ausserordentliche Betreuungs-(halb)tage werden monatsweise in Rechnung gestellt (nur für eingeschriebene Kinder).

Sie sind innert 30 Tagen nach Rechnungsstellung zu bezahlen.

22. Betreuungskosten

Grundlagen zur Berechnung der Betreuungskosten

Die Tarife sind einkommensabhängig. Die Berechnung des Betrages richtet sich nach den letzten definitiven Steuerdaten (steuerbares Einkommen). Relevant ist das Haushaltseinkommen. Wohnt das Kind bei nur einem Elternteil, wird neben dessen Einkommen auch dasjenige einer Partnerin oder eines Partners berücksichtigt, mit dem dieser Elternteil in einer Ehe, einer eingetragenen Partnerschaft oder in einem Konkubinat lebt.

Bei unregelmässigem Einkommen wird ein Jahresdurchschnittseinkommen berechnet.

Für quellenbesteuerte Personen entspricht das massgebende Einkommen 80% des besteuerten Bruttoeinkommens des vorherigen Jahres oder des laufenden Jahres, welchen die Vermögenswerte hinzugerechnet werden.

Bei selbstständig Erwerbenden dient als Grundlage für die Berechnung der Beiträge der Durchschnitt der letzten 3 Jahre des steuerbaren Einkommens (gemäss Veranlagungsanzeige) plus 20%. (Im ersten Betriebsjahr wird ein Bruttoeinkommen von mindestens Fr. 3500.00 pro Monat angenommen)

Veränderungen der Einkommensverhältnisse sind der Krippenleitung sofort zu melden.

Bis Ende Mai jedes Jahres, zusammen mit der Anmeldung, sind die aktuellen Lohnausweise, Lohnabrechnungen vom Dezember (Vorjahr) und Januar (aktuell) und die letzte gültige Veranlagungsanzeige vorzulegen.

Sofern die nötigen Belege nicht fristgerecht vorgelegt oder die verlangten Auskünfte nicht wahrheitsgemäss erteilt werden, wird der Maximalansatz in Rechnung gestellt. Spätere Rückforderungen sind nicht zulässig.

Bei Selbsteinstufung im Maximaltarif müssen keine Belege eingereicht werden.

23. Bezahlung der ausgestellten Betreuungskostenabrechnung

Die Betreuungskostenabrechnung wird monatlich gestellt für die Betreuung ihres Kindes im Storchenäsch. Wir sind dankbar, wenn sie die Rechnung innerhalb von 30 Tagen einzahlen.

Falls wir keine Einzahlung nach Ablauf der 30 Tage erhalten wird eine 1. Mahnung geschickt. Sie haben nach dem Rechnungsdatum 10 Tage bis zum vorgegebenen Datum, Zeit uns das Geld zu überweisen.

Falls kein Geld einbezahlt wurde, schicken wir ihnen eine 2. Mahnung, eingeschrieben, mit Fr. 30.- als Mahnungskosten. Sie haben wiederum 10 Tage, bis zum vorgegebenen Datum, Zeit die Rechnung zu bezahlen.

Falls wir keine Einzahlung erhalten, bis zum vorgegebenen Datum, nach 10 Tagen, leiten wir die Betreuung ein.

Falls die Zahlungen 3 Monate ausstehend sind, wird der Vertrag aufgelöst.

24. Kompensationstage

Kompensationstage (Krankheit des Kindes, Ferien,...) sind nicht möglich.

25. Reservierung eines Krippenplatzes

Ein Krippenplatz kann reserviert werden. Hierfür verlangt die Kinderkrippe Storchenäsch eine Reservierungsgebühr. Sie richtet sich nach der Anzahl der vereinbarten Betreuungstage und beträgt eine Monatsrechnung. Die Reservierungsgebühr muss spätestens 30 Tage nach dem Rechnungsdatum überwiesen werden. Erst dann ist der Krippenplatz reserviert. Trifft die Reservierungsgebühr nicht rechtzeitig ein, so ist die Reservierung hinfällig und der Anspruch auf einen Krippenplatz erlischt.

Tritt das Kind definitiv in die Krippe ein, wird die Reservierungsgebühr mit der ersten Monatsrechnung verrechnet, minus 10% der Reservationsgebühr werden einbehalten für die Administration.

Es wird folgendes Verrechnungssystem bei Annulation eines reservierten Krippenplatzes angewendet:

- Wird die Reservierung eines Krippenplatzes bis 90 Tage vor Eintritt des Kindes in die Krippe annulliert, wird 90% des Reservierungsbetrages rückerstattet.(10% werden einbehalten für den administrativen Aufwand)
- Wird die Reservierung eines Krippenplatzes bis 60 Tage vor Eintritt des Kindes in die Krippe annulliert, werden 50% des Reservierungsbetrages rückerstattet.

- Wird die Reservierung eines Krippenplatzes bis 30 Tage vor Eintritt des Kindes in die Krippe annulliert, werden 25% des Reservierungsbetrages rückerstattet.
- Wird die Reservierung eines Krippenplatzes 30 Tage oder weniger vor Eintritt des Kindes in die Krippe annulliert, so wird die Reservierungsgebühr vollständig von der Kinderkrippe Storchenäsch einbehalten.

Änderungen vorbehalten!